



→ GÜLTIG AB 01.01.2023

(Gewerbekunden mit registrierter Leistungsmessung)

I. PREIS(E) BEI VERTRAGSBEGINN (einschließlich Messung innerhalb des Versorgungsgebietes der EZV):

kME / mME	Arbeitspreis in ct/kWh (netto)	Arbeitspreis in ct/kWh (brutto**)	Grundpreis in EUR/Monat (netto)	Grundpreis in EUR/Monat (brutto**)	Laufzeit / Preisanpassung / Kündigung / Vertragsverlängerung
Eintarif	48,85	58,13	42,02	50,00	unbestimmt / Festpreis gem. §5a Strom GVV in Verb. mit S. I. Abs. 1 Ergänzende Bedingung Strom GVV / 2 Wochen / k.A.
Leistungspreis (€/KW/Jahr)	26,88	31,99			

* Niedertarifenzeiten (NT) sind: MO - FR von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von FR 22:00 Uhr bis MO 6:00 Uhr / Hochtarifenzeiten (HT): die übrige Zeit. Bitte beachten Sie mögliche Änderungen der Freitarifenzeiten und HT/NT-Zeiten im Versorgungsgebiet der EZV. Die Angaben auf der Internetseite haben im Zweifel Vorrang vor den hier gemachten Angaben.

** In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen vom Grundversorger abweichenden Messstellenbetreiber, erhält der Kunde einen Abschlag auf den Grundpreis im Eintarif in Höhe von 12,85 EUR/Jahr netto (15,29 EUR/Jahr brutto) und im Doppeltarif in Höhe von 31,06 EUR/Jahr netto (36,96 EUR/Jahr brutto).

II. STROMPREISZUSAMMENSETZUNG:

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen.

Im Nettopreis sind derzeit enthalten:

	ct/kWh	EUR/Jahr Eintarif
▪ Stromsteuer	2,050	
▪ Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
▪ Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
▪ Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	
▪ Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
▪ Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	
▪ Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
▪ Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	6,480	
▪ Netz-Grundpreis**		80,00
▪ Messstellenbetrieb**		12,84
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,22	92,84
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	33,15	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg folgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs und der Art des Messgerätes (Eintarif, Doppeltarif, etc.).

*** Durchschnittswert über Produkte

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der folgenden Informationsplattform: www.netztransparenz.de.

Die aktuelle Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz kann auf unserer Internetseite im Bereich der Tarife eingesehen werden.

